

Schulzahnpflege-Reglement der Primarschule Oberembrach

Eine gute und regelmässige kontrollierte Zahnpflege unserer Schüler und Schülerinnen liegt im Interesse aller.

A. Allgemeines

Die Primarschule Oberembrach organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst:

- Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen
- Abgabe des Zahnarzt-Gutscheins
- Abrechnung mit den Zahnärzten

B. Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, besucht eine Schulzahnpflegeinstructorin 4 x jährlich die Schüler und Schülerinnen der Primarschule. Sie gibt Anleitung zum richtigen Zahnputzen und unterrichtet die Schüler und Schülerinnen über die zweckmässige Ernährung und Mundpflege.

Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt.

C. Zahnärztliche Untersuchung

- Die Primarschule Oberembrach übernimmt die Kosten von CHF 65.00 für den obligatorischen jährlichen Untersuch. Über die Primarschulzeit hat jedes Kind Anrecht auf 1 x 2 Bissflügel-Röntgenbilder. Diese Kosten (CHF 34.00) übernimmt die Schule.
- Die Primarschule Oberembrach stellt den Erziehungsberechtigten anfangs Schuljahr einen Gutschein über CHF 65.00 für die Untersuchung zu. Der Zahnarzt ist frei wählbar. Die Gutscheinpauschale ist für das aufgedruckte Schuljahr gültig und verfällt Ende Schuljahr.
- Für den Untersuch vereinbaren die Erziehungsberechtigten bis spätestens Ende Februar einen Termin bei einem Zahnarzt nach freier Wahl
- Der Gutschein gilt auch für Schüler an auswärtigen Schulen, solange diese ihren gesetzlichen Wohnsitz in Oberembrach haben und im schulpflichtigen Alter sind.
- Die Schulverwaltung ist für die Zustellung des Gutscheines und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig.

D. Abrechnung mit den Zahnärzten

Den abzurechnenden Gutschein der Untersuchung schickt der Zahnarzt direkt an die Schulverwaltung der Primarschule Oberembrach.

E. Weitere Behandlungen nach dem Untersuch

Falls eine Behandlung notwendig wird, ist dies Sache der Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Oberembrach übernimmt keine weiteren Kosten und erbringt keine Leistungen an kieferorthodontische Behandlungen. Die meisten Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten. Vor der Behandlung sollte mit der Krankenkasse Kontakt aufgenommen werden.

Das Reglement wurde am 12. Juli 2011 von der Primarschulpflege Oberembrach beschlossen und ersetzt alle übrigen Reglemente. Es tritt auf das neue Schuljahr 2011/12 in Kraft.

sig. Thomas Brunner
Präsident

sig. Barbara Schweizer
Schulverwaltung